

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/228/2014

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 30.12.2014
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65 -Ra/OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	20.01.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	27.01.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung einer Raststätte, Dinklager Straße 93

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Raststätte Jägerheim, Dinklager Straße 93 beantragt die Verlängerung der Baugenehmigung um ein weiteres Jahr für die Erweiterung der Raststätte. Die Baugenehmigung wurde am 11.01.2011 erteilt. Diese verliert ihre Gültigkeit, wenn innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Baumaßnahme nicht begonnen worden ist (§ 71 NBauO).

Der Antragsteller hat erstmals mit Schreiben vom 04.09.2013 die erste Verlängerung der erteilten Baugenehmigung beantragt.

Mit einem weiteren Schreiben vom 24.11.2014 ist die zweite Verlängerung der erteilten Baugenehmigung um ein weiteres Jahr beantragt worden.

Die Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung ist an die gleichen Voraussetzungen wie die Neuerteilung gebunden, weil die Verlängerung der Geltungsdauer in der Sache nichts anderes als die Erteilung einer neuen Genehmigung unter erleichterten Verfahrensbedingungen darstellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur 2. Verlängerung der Baugenehmigung wird erteilt.

Gerdesmeyer